

Bekanntmachung

Änderung des Entgeltverzeichnisses für den Freiverkehr an der Baden-Württembergischen Wertpapierbörse

Die Geschäftsführung der Baden-Württembergischen Wertpapierbörse GmbH hat am 16. Juni 2020 die nachfolgend ersichtlichen Änderungen des Entgeltverzeichnisses für den Freiverkehr an der Baden-Württembergischen Wertpapierbörse beschlossen.

Die Änderungen werden zum 1. Juli 2020 wirksam.

ÄNDERUNGEN SIND WIE FOLGT KENNTLICH GEMACHT

ERGÄNZUNGEN SIND UNTERSTRICHEN

LÖSCHUNGEN SIND DURCHGESTRICHEN

.....

Kapitel I: Allgemeine Bestimmungen

§ 5 Stundung, Erlassung und Niederschlagung der Entgelte

In besonders begründeten Einzelfällen kann die Geschäftsführung auf Antrag die Entgelte stunden, teilweise oder ganz erlassen oder niederschlagen, wenn ihre Einziehung mit erheblichen Kosten oder Härten für den Betroffenen verbunden oder unbillig wäre.

(...)

Kapitel III: Entgelt für die Aufnahme von Wertpapieren in Handelssegmente

§ 11 Entgelt für die Aufnahme von Wertpapieren in das Handelssegment Freiverkehr Plus und Bondm

(1) Unabhängig von § 7 beträgt das Entgelt für die Aufnahme von Wertpapieren in das Handelssegment Freiverkehr Plus EUR 1.500,-.

(2) ~~Unabhängig von § 9 beträgt das Entgelt für die Aufnahme von Wertpapieren in das Handelssegment Bondm EUR 1.500,-.~~

(...)

Kapitel IV: Entgelt für den Handel von Wertpapieren in Handelssegmenten (Notierungsentgelt)

§ 13 ~~Entgelt für die Notierung von Wertpapieren in dem Handelssegment Bondm~~

- ~~(1) Für die Notierung von Wertpapieren im Handelssegment Bondm wird ein jährliches Entgelt in Höhe von EUR 1.500,- erhoben.~~
- ~~(2) Das jährliche Notierungsentgelt wird erstmalig im nachfolgenden Kalenderjahr nach Aufnahme der Notierung im Handelssegment Bondm erhoben.~~
- ~~(3) Bei Wegfall der Voraussetzungen für die Erhebung des Notierungsentgeltes findet eine anteilige Erstattung von Notierungsentgelten nicht statt.~~

Kapitel V: Entgelt für Fehlerberichtigungsanträge

§ 14 ~~§ 13~~ Entgelt für Fehlerberichtigungsantrag bei Geschäften in derivativen Wertpapieren

Für die Bearbeitung eines Fehlerberichtigungsantrages (identischer Sachverhalt, der ggf. auch mehrere WKN umfassen kann) wird ein Bearbeitungsentgelt in Höhe von EUR 1.000,- zzgl. Umsatzsteuer erhoben.

Kapitel VI: Schlussbestimmungen

§ 15 ~~§ 14~~ Wirksamwerden

Das Entgeltverzeichnis für den Freiverkehr an der Baden-Württembergischen Wertpapierbörse wird zwei Wochen nach Veröffentlichung auf der Webseite der Börse (www.boerse-stuttgart.de) wirksam.

Stuttgart, 16. Juni 2020

BADEN-WÜRTTEMBERGISCHE
WERTPAPIERBÖRSE GmbH

Oliver Hans
Geschäftsführer